

## **Was ist ein Rechtspfleger?**

Rechtspfleger nehmen die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben der Dritten Gewalt vorwiegend bei den Amtsgerichten wahr. Bei ihren Entscheidungen sind sie nur ihrem Gewissen und dem Gesetz unterworfen und an keine Weisung gebunden. Eine Überprüfung ihrer Entscheidung findet ausschließlich im Rechtsmittelverfahren statt. Insofern ist die Stellung des Rechtspflegers mit der des Richters vergleichbar.

Rechtspfleger sind Beamte des gehobenen Justizdienstes. Das innere Bild der Justiz wird in vielen Bereichen der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch den Rechtspfleger geprägt. Rechtspfleger zählen neben den Richtern und Staatsanwälten zu den Dezenten.

Ihnen sind Aufgaben mit hoher Verantwortung und Bedeutung für den rechtsuchenden Bürger zugewiesen. Ein anspruchsvolles Fachhochschulstudium qualifiziert sie zu Juristen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung. Ihre Funktionen in Rechtspflege und Verwaltung machen die Rechtspfleger zu einem tragenden Element in der Justiz.

## **Wie wird man Rechtspfleger?**

Die Einstellung erfolgt bei den Oberlandesgerichten oder den Justizbehörden des jeweiligen Bundeslandes und setzt eine zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung voraus.

In einem 3-jährigen Fachhochschulstudium (z.B. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow) werden den Studierenden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die zur Erfüllung der späteren Aufgaben als Rechtspfleger erforderlich sind, vermittelt. Berufspraktische Fähigkeiten werden in den praktischen Studienzeiten, die an den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften erfolgen, erworben.

Es handelt sich dabei um ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium von mindestens 18-monatiger Dauer. Es erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Rechtsgebiete:

Grundbuchrecht  
Erbrecht  
Familienrecht  
Vormundschaftsrecht  
Pflegerrecht  
Betreuungsrecht  
Zivilprozessrecht  
Zwangsvollstreckungsrecht  
Zwangsversteigerungsrecht  
Handelsregisterrecht  
Insolvenzrecht  
Hinterlegungsrecht  
Strafvollstreckungsrecht.

Den Studentinnen und Studenten wird nach erfolgreich abgeschlossenem Examen, in manchen Bundesländern in Verbindung mit einer nachfolgenden Diplomarbeit, der akademische Grad „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“ verliehen.

## Was macht ein Rechtspfleger in der Justizpraxis?

Bei den dem Rechtspfleger übertragenen Aufgaben handelt es sich im Wesentlichen um ehemals richterliche Geschäfte in dem umfangreichen Rechtsgebiet der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Zwangsvollstreckung.

In der Nachlassabteilung des Amtsgerichtes eröffnen die Rechtspfleger z.B. die Testamente und geben diese auf Antrag des Testators aus der amtlichen Verwahrung zurück. Zudem sind Sie für die Erteilung der Erbscheine nach gesetzlicher und in M-V auch für die testamentarische Erbfolge zuständig. Sie beurkunden Erbscheinsanträge und Erbausschlagungen und nehmen insoweit auch die eidesstattliche Versicherung ab. Der Rechtspfleger ordnet auch Nachlasspflegschaften oder Nachlassverwaltungen an, sofern dies erforderlich ist, und überwacht die Tätigkeit des Nachlasspflegers bzw. Nachlassverwalters.

Bei den Amtsgerichten sind sie allein für die Führung der Grundbücher zuständig. So tragen sie nach rechtlicher Prüfung neue Eigentümer ein und entscheiden über Anträge auf Eintragungen und Löschungen von Grundpfandrechten und sonstigen Belastungen (z.B. Dienstbarkeiten) bei Grundstücken und Eigentumswohnungen.

Beim Handelsregister sind Rechtspfleger für die Führung des Registers A (Einzelkaufleute und Personengesellschaften) in Gänze und beim Register B (GmbH und Aktiengesellschaften) für die Veränderungen nach der Ersteintragung zuständig. Ferner obliegt ihnen die Führung des Güterrechts-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters.

In der Betreuungsabteilung des Amtsgerichtes obliegt ihnen die Kontrolle der Amtsführung der von den Richtern bestellten Betreuern. Es werden z.B. die ordnungsgemäße Vermögensverwaltung überwacht und Geldanlagen genehmigt. Der Rechtspfleger erteilt außerdem die gerichtliche Genehmigung z.B. zur Kündigung der Wohnung eines Betreuten oder für den Verkauf von Grundstücken und Eigentumswohnungen.

Der Rechtspfleger in der Familienabteilung des Amtsgerichtes genehmigt wichtige Rechtsgeschäfte der Eltern, die diese insbesondere im Bereich der Vermögenssorge für ihre Kinder abschließen. Im Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfverfahren ist der Rechtspfleger für die Anweisung der Anwaltskosten und gegebenenfalls deren Einziehung sowie der regelmäßigen Überprüfung der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe zuständig. Im vereinfachten Unterhaltsfestsetzungsverfahren wird Kindesunterhalt durch den Rechtspfleger festgesetzt. Außerdem bestellen und entlassen sie Vormünder und Pfleger und kontrollieren deren Tätigkeit.

In der Vollstreckungsabteilung des Amtsgerichtes führen Rechtspfleger Zwangsversteigerungen von Grundstücken, Eigentumswohnungen und auch Schiffen durch. Sie sind zudem für die Durchführung der Insolvenzverfahren sowie für die Forderungspfändung (z.B. Lohn- und Kontenpfändung) zuständig.

In der Zivilabteilung des Amtsgerichtes erlassen sie Mahn- und Vollstreckungsbescheide und sind auch hier im Prozesskostenhilfverfahren für die Anweisung der Anwaltskosten zuständig. Zudem erlassen sie Kostenfestsetzungsbeschlüsse und setzen insoweit die Anwalts- und Gerichtskosten gegen die unterliegende Partei vollstreckbar fest.

Bei den Staatsanwaltschaften sind die Rechtspfleger im Wesentlichen für die Strafvollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen zuständig. In der Geldstrafenvollstreckung

entscheiden sie z.B. auch über die Gewährung von Zahlungserleichterungen. Zudem überwachen sie die Haftdauer der Inhaftierten in einer Justizvollzugsanstalt. Nach einer Zusatzausbildung können sie die Funktion eines Amtsanwaltes ausüben und in bestimmten Verfahren wie ein Staatsanwalt tätig werden.

In den Gerichtsverwaltungen nehmen die Rechtspfleger u.a. die Funktionen von Fachvorgesetzten für den einfachen und mittleren Justizdienst wahr und sind als Geschäftsleiter für das reibungslose Funktionieren der Geschäftsabläufe mitverantwortlich. Rechtspfleger nehmen auch die Aufgaben der Bezirksrevisoren wahr, der u.a. für die Prüfung der Geschäftsführung der Notare und Gerichtsvollzieher zuständig ist. Außerdem werden Rechtspfleger als Organisationsberater für die Gerichte und Staatsanwaltschaften eingesetzt.